



Maßnahmenplanung in Natura 2000- Gebieten im Landkreis Uelzen

Sitzung des Umweltausschusses am 03.05.2016





Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten im LK Uelzen



Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
2. Stand der Umsetzung
3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
4. Verantwortung und Handlungsbedarf
5. Konzept der Maßnahmenplanung
6. Förderprojekte zur Umsetzung
7. Zeitplanung



Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie



➤ Artikel 6 Abs. 1 der Flora-Fauna-Richtlinie (FFH-RL):

Die Mitgliedstaaten der EU legen in den Natura 2000-Gebieten die „*erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete ... Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen...*“.

- Wann ist eine Erhaltungsmaßnahme erforderlich ?
- Was sind geeignete Maßnahmen ?
- Was sind Erhaltungsmaßnahmen rechtlicher Art ?
- Was sind Erhaltungsmaßnahmen administrativer Art ?
- Was sind Erhaltungsmaßnahmen vertraglicher Art ?



Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie



➤ Hinweise und Erläuterungen der EU-Kommission durch :



- Interpretationshilfe „Natura 2000 – Gebietsmanagement“ (Stand 2000)
- Vermerk der EU-Kommission über die Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen für Natura 2000 - Gebiete vom 18.09.2013 (**Commission note**)
- Bericht zur praktischen Umsetzung der Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete in verschiedenen Mitgliedstaaten (2014)



Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie

8 Stichpunkte:



- I. Für alle FFH-Gebiete haben die Mitgliedstaaten binnen 6 Jahren nach der Erklärung der Gebiete zu Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiet) durch die EU-Kommission

eine Ausweisung der Gebiete als hoheitliches Schutzgebiet

und

eine Anwendung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.



Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie

8 Stichpunkte:



I. Für alle FFH-Gebiete haben die Mitgliedstaaten binnen 6 Jahren nach der Erklärung der Gebiete zu Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiet) durch die EU-Kommission

➔ 2004 + 2007 Veröffentlichungen im Amtsblatt der EU eine Ausweisung der Gebiete als hoheitliches Schutzgebiet und

➔ Ausweisungsverfahren des LK Uelzen bis 2018 geplant (Herr Meurer und N.N.)

eine Anwendung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

➔ Maßnahmenplanung und Festsetzung durch den LK Uelzen bis 2020 geplant (Frau Engelhardt)



Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie

8 Stichpunkte:



- II. Erhaltungsmaßnahmen sind zur **Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes** der natürlichen Lebensräume und Populationen der Arten, die für das Gebiet bestimmend sind, **obligatorisch erforderlich**.

➤ **Definition günstiger Erhaltungszustand:**

A = sehr gut

B = gut

C = ~~mittel~~ ~~schlecht~~

Ziel der Richtlinie ist der Erhalt und die Wiederherstellung von A + B, nicht deren Entwicklung !

wo C bereits vorliegt oder sich entwickelt:



dringender Handlungsbedarf



Erhaltungszustand und Basiserfassung



- Wer und wie stellt man den Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten fest ?

➔ **Basiserfassung durch das Land (NLWKN) seit 2002**

z.B.

Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 71

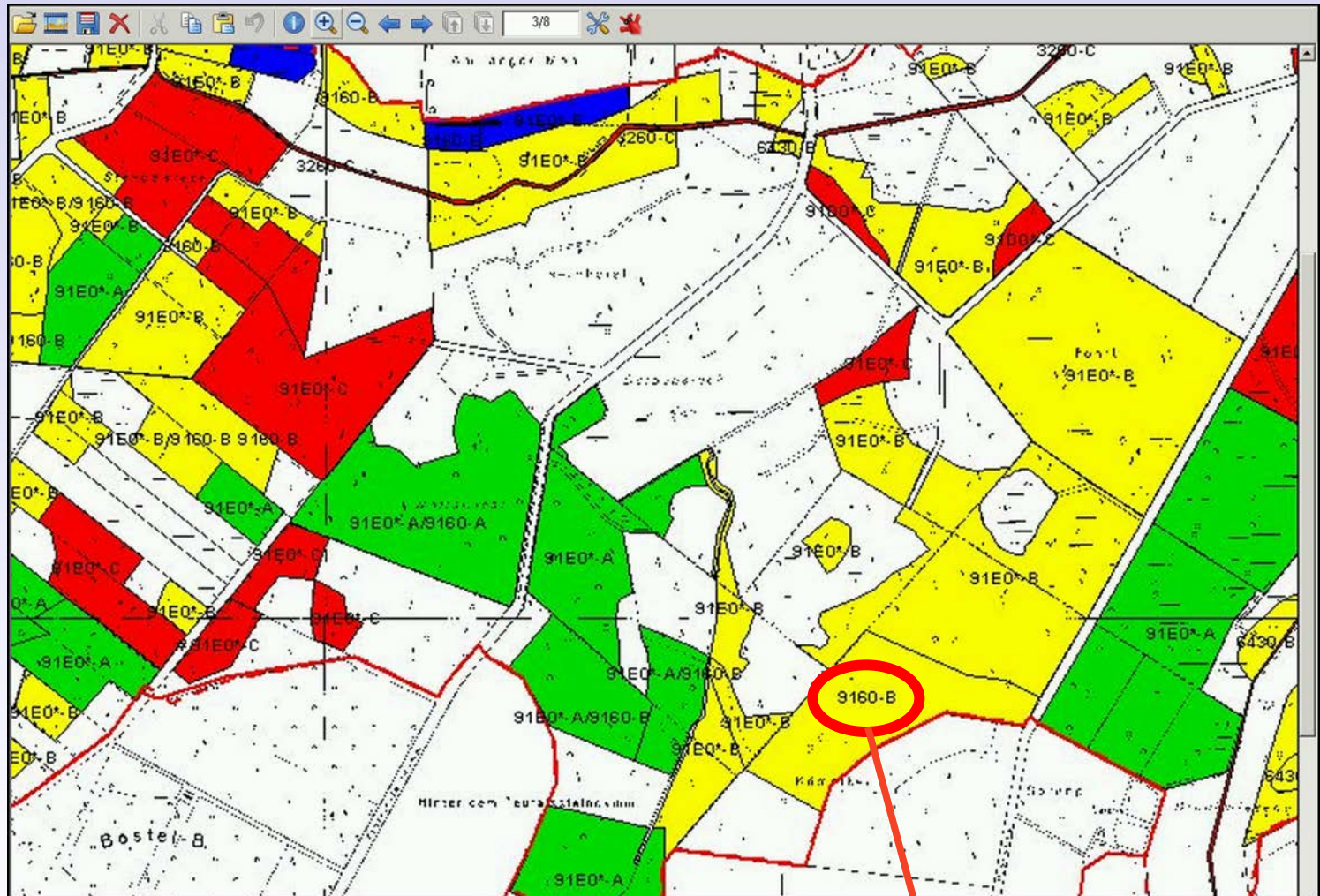
„Ilmenau mit Nebenbächen“ 2002/2003

- Textteil mit Einzelgebietsbeschreibung
- Flächendeckender Biotopkartierung
- Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen
- Kartierung der RL-Pflanzenarten





Erhaltungszustand und Basiserfassung



Ampelfarben A-B-C = hervorragend-gut-schlecht
Blau= Entwicklungsfläche

LRT-Nr. + EHZ



Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie

8 Stichpunkte:



III. Für die zwingend vorgeschriebene Maßnahmenfestlegung können die Mitgliedstaaten verschiedene, auch kombinierbare geeignete **Methoden** auswählen:

- ...eigens für die Gebiete aufgestellte ... **Bewirtschaftungspläne** (nicht in jedem Fall erforderlich, in einigen Mitgliedstaaten obligatorisches Instrument)

und mindestens eine der folgenden Maßnahmenkategorien:

- **rechtliche Maßnahmen** (z.B. durch Gesetze, Verordnungen, Satzungen mit Vorgaben für Maßnahmen, die erlaubt, eingeschränkt oder untersagt werden können) **z.B. „Paddel“-VO des LK Harburg**
- **administrative Maßnahmen** (z.B. Erlasse, Genehmigungen, die die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen und anderen Tätigkeiten regeln) **z.B. Grünland-Erlass des MU**
- **vertragliche Maßnahmen** (z.B. Verträge und Vereinbarungen zwischen Behörden und Landbesitzern oder –nutzern insbesondere für proaktive Maßnahmen unter Nutzung der EU-Fonds) **z.B. NiBAUM**



Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie

8 Stichpunkte:



- IV. Festlegung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen auf **solider Wissensgrundlage**:
- Ermittlung des Zustandes von Arten und Lebensraumtypen
 - alle relevanten Interessenträger und deren bestehende und geplante sozioökonomische Tätigkeiten sollen
- ermittelt und bewertet und berücksichtigt werden !
- V. frühzeitige **Beteiligung** der relevanten Interessenträger und der **Öffentlichkeit**, z.B. durch **verfahrensbegleitende Lenkungs-/Arbeitsgruppen**
- VI. Festlegung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen in einem **Arbeitsplan**, der:
- die Durchführung der Maßnahmen angibt,
 - die Akteure und Zuständigkeiten der an der Durchführung Beteiligten benennt,
 - die finanziellen und personellen Ressourcen ermittelt,
 - sowie Kostenplan mit Hinweisen zu Finanzierungsinstrumenten enthält.



Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie

8 Stichpunkte:



- VII. Die Mitgliedstaaten müssen alle 6 Jahre über die in den Natura 2000-Gebieten getroffenen Erhaltungsmaßnahmen Bericht erstatten (Art. 17 FFH-RL): **Nationale Berichte des BfN** und Belege dafür geben, dass die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen nicht nur festgelegt wurden, sondern auch durchgeführt werden.

Vollzugsmeldung erforderlich !

- VIII. Überwachung der Auswirkungen der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen auf
- die Erhaltungsziele für das jeweilige Gebiet und
 - den Erhaltungszustand der Zielarten und –lebensräume

→ bundesweites Stichproben-Monitoring (läuft bereits im Auftrag des NLWKN)



Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten im LK Uelzen



Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
- 2. Stand der Umsetzung**
3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
4. Verantwortung und Handlungsbedarf
5. Konzept der Maßnahmenplanung
6. Förderprojekte zur Umsetzung
7. Zeitplanung



Stand der Umsetzung der EU-Vorgaben in Deutschland und Niedersachsen



- **2009: Managementpläne der Landesforsten**
- **2014: Politische Zielvereinbarung des MU und des NLT: FFH-Gebietssicherung bis 2018 und Maßnahmenplanung bis 2020 durch die Landkreisnaturschutzverwaltungen**

- **2015: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland**



EuGH

Begründung:

- Für 2662 der 4606 FFH-Gebiete in Deutschland sind noch keine notwendigen Erhaltungsmaßnahmen fristgerecht festgesetzt worden.
- In Niedersachsen fehlen diese in 305 von 385 FFH-Gebieten (ca. 80%).



Stand der Umsetzung der EU-Vorgaben in Deutschland und Niedersachsen

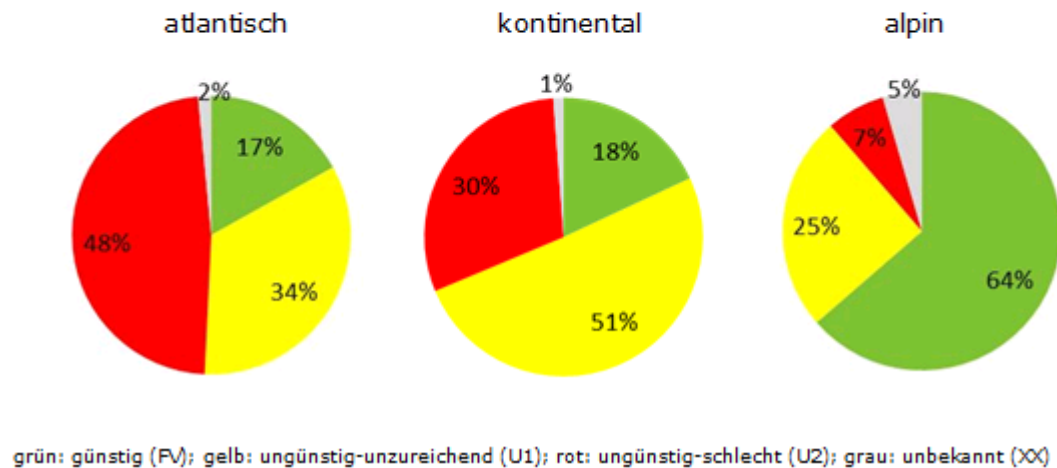


Ergebnisübersicht - Nationaler Bericht 2013

■ Übersicht zur Bewertung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen

Es wurden über die drei biogeographischen Regionen insgesamt 192 Bewertungen des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen vorgenommen, wobei zahlreiche Lebensraumtypen in mehreren Regionen auftreten.

Bewertung des Erhaltungszustandes bei den Lebensraumtypen





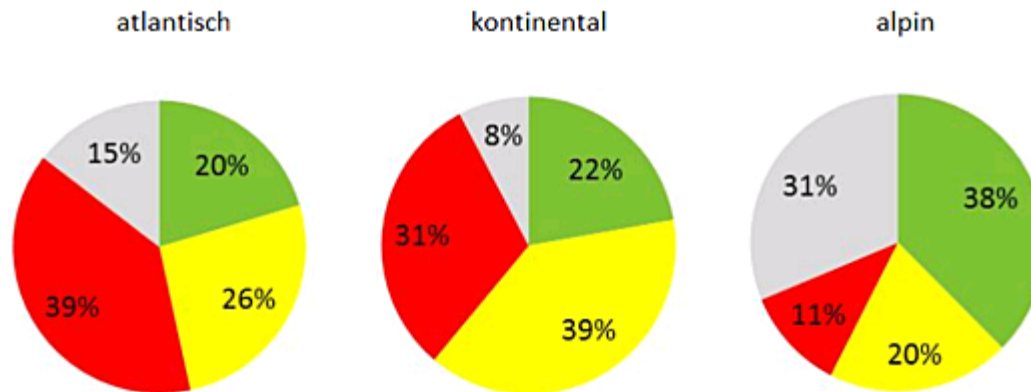
Stand der Umsetzung der EU-Vorgaben in Deutschland und Niedersachsen



■ Übersicht zur Bewertung der Erhaltungszustände der Arten

Es wurden über die drei biogeographischen Regionen insgesamt 363 Bewertungen des Erhaltungszustand von Arten sowie 11 Bewertungen von Artengruppen vorgenommen (zusammen 374 Bewertungen), wobei zahlreiche Arten bzw. Artengruppen in mehreren Regionen auftreten.

Bewertung des Erhaltungszustandes bei den Arten



grün: günstig (FV); gelb: ungünstig-unzureichend (U1); rot: ungünstig-schlecht (U2); grau: unbekannt (XX)



Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten im LK Uelzen



Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
2. Stand der Umsetzung
- 3. Arbeitshilfen des NLT und des MU**
4. Verantwortung und Handlungsbedarf
5. Konzept der Maßnahmenplanung
6. Förderprojekte zur Umsetzung
7. Zeitplanung



Arbeitshilfen des MU und des NLT zu Maßnahmenplanung und Maßnahmenfestsetzung



- Leitfaden zur Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (Entwurfsfassung Dez. 2014)
- Arbeitshilfe des NLT zur Wahl des geeigneten Instruments (April 2015)

Maßnahmenblätter	finanzierbar nur mit Bordmitteln der UNBen
Vereinfachte Maßnahmenpläne	Förderung gem. Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten/EELA“ seit 2016 <u>möglich</u> (20% Eigenmittel)
Managementpläne	



Arbeitshilfen des NLT zur Wahl des Instrumentes



Maßnahmenfestlegung in der Sicherungs-Verordnung

(i. d. R. Umsetzung des Verschlechterungsverbotes, keine aktiven Maßnahmen)



Maßnahmandarstellung im Maßnahmenblatt

gering

Konfliktpotenzial ausgeübte Nutzung

gering

Anzahl Nutzer/Eigentümer

gering

Bedarf an Instandsetzungsmaßnahmen
oder Dauerpflege

gering

Naturschutzinterne Zielkonflikte

gering

Anzahl maßgeblicher
Gebietsbestandteile

hoch

Maßnahmandarstellung in Plänen

Maßnahmenplan

- geringe Gebietsgröße
- geringe Komplexität der Erhaltungsziele bzw. gleichgerichtete Erhaltungsziele
- überwiegend günstiger Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile

Managementplan

- hohe Gebietsgröße
- hohe Komplexität der Erhaltungsziele
- überwiegend ungünstiger/sich verschlechternder Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile
- hohes Konfliktpotenzial mit ausgeübten Nutzungen

Anwendbar z. B. für

- Felsen
- Fledermausquartiere
- Kleingewässer
- kleine pflegebedürftige Flächen im öffentlichen Eigentum

- Fließgewässer mit regelmäßiger Unterhaltung als Lebensraum von FFH-Fisch- und Libellenarten (als Beitrag zum Gewässer-unterhaltungsplan)
- Wälder relativ geringer Größe (bis ca. 50 ha) mit einem Wald-Lebensraumtyp und nur einer Forstbetriebsgenossenschaft
- Kleinere ungenutzte Moore mit einfachen Wasserverhältnissen

- kombinierte FFH- und Vogelschutzgebiete
- große land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Große entwässerte Moorkomplexe mit teilweiser Nutzung und vielen Eigentümern
- große Fließgewässer-Auenkomplexe



Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten im LK Uelzen

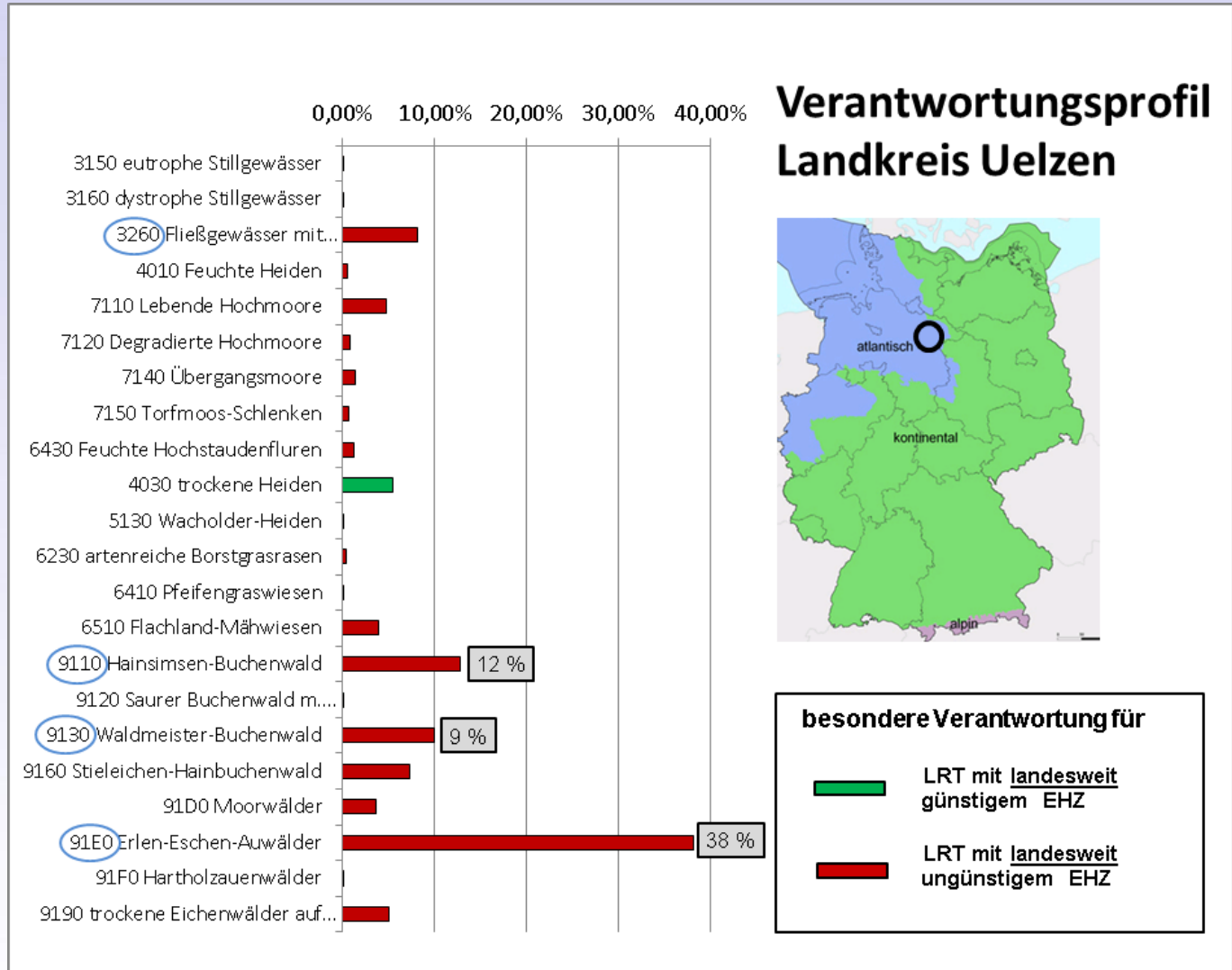


Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
2. Stand der Umsetzung
3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
- 4. Verantwortung und Handlungsbedarf**
5. Konzept der Maßnahmenplanung
6. Förderprojekte zur Umsetzung
7. Zeitplanung



Regionales Verantwortungsprofil und Handlungsbedarf für den Landkreis Uelzen - Lebensraumtypen



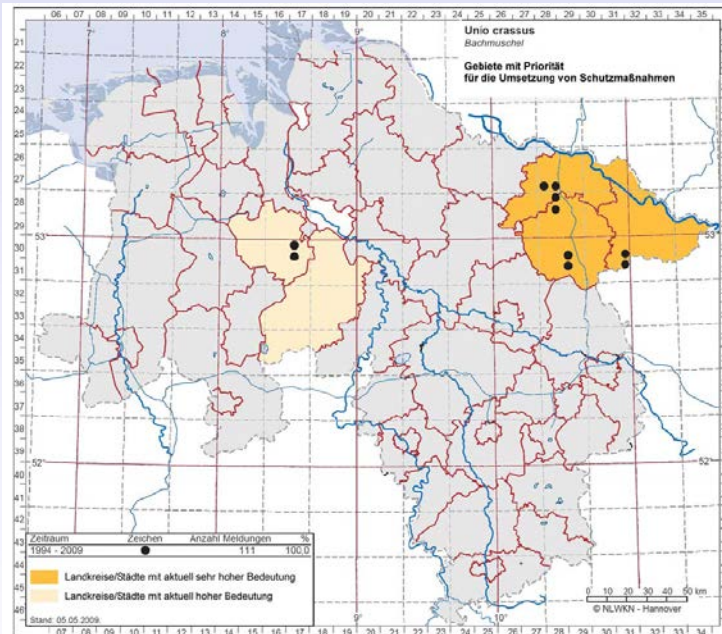


Regionales Verantwortungsprofil und Handlungsbedarf für den Landkreis Uelzen - Arten



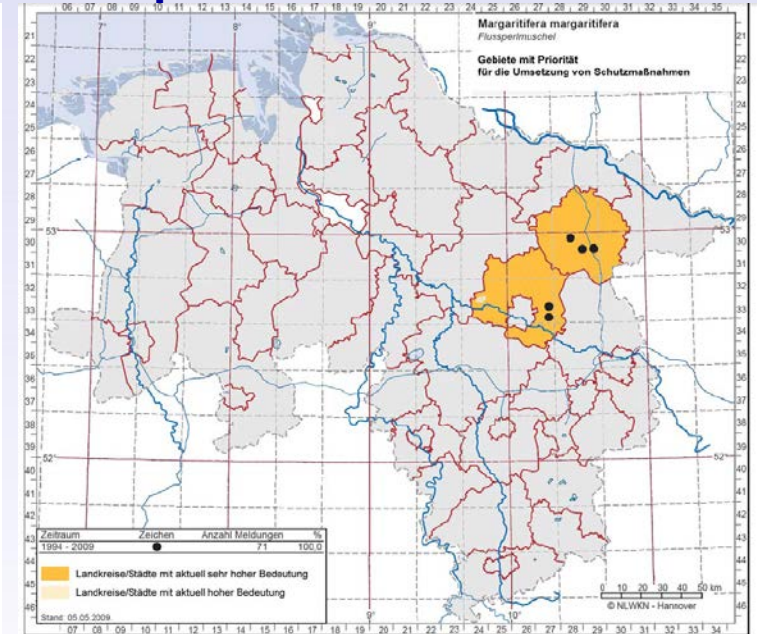
- **Vollzugshinweise NLWKN – Landkreise mit sehr hoher Bedeutung für**

Bachmuschel EHZ **schlecht**



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

Flussperlmuschel EHZ **schlecht**



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen



Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten im LK Uelzen



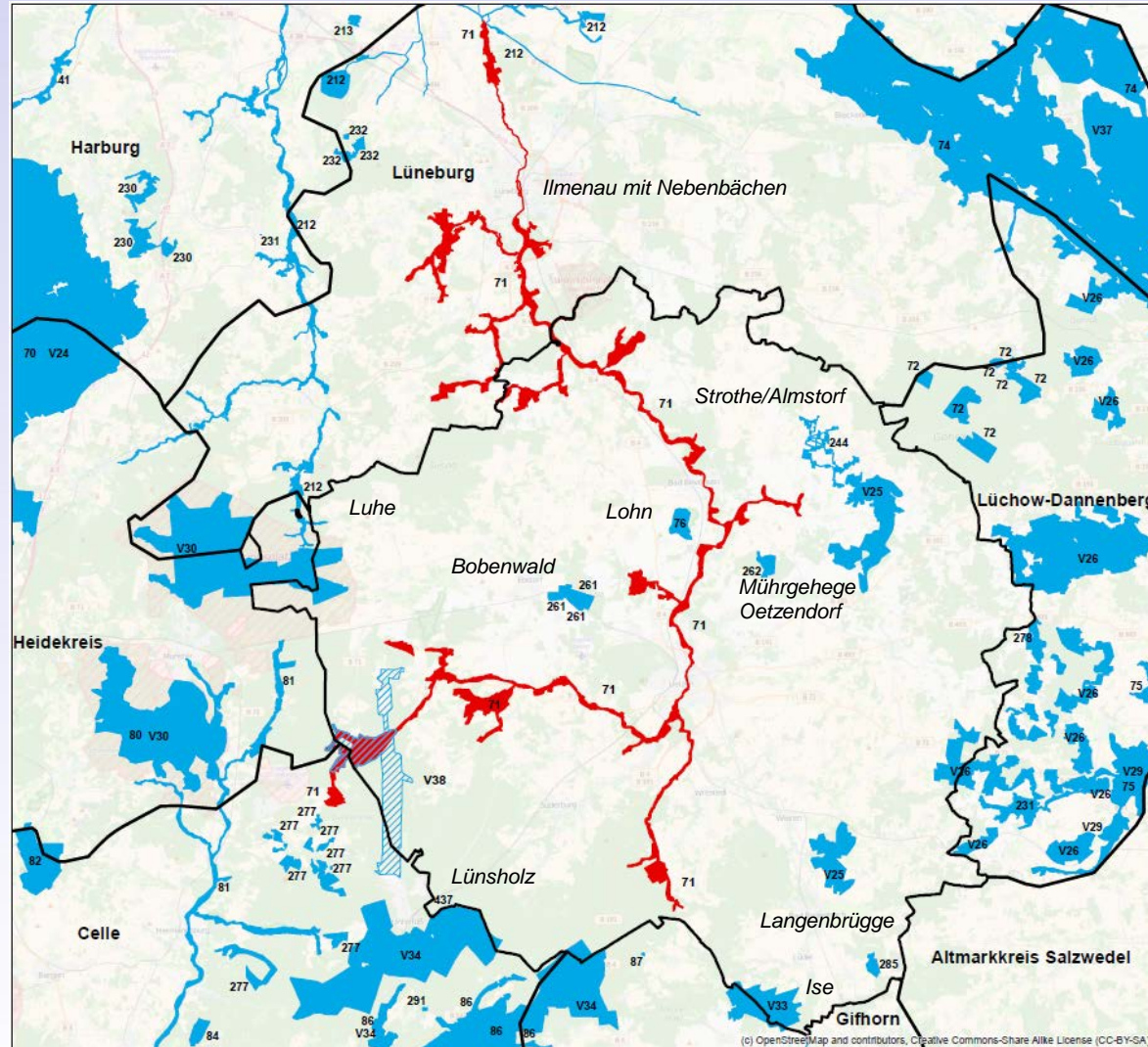
Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
2. Stand der Umsetzung
3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
4. Verantwortung und Handlungsbedarf
- 5. Konzept der Maßnahmenplanung**
6. Förderprojekte zur Umsetzung
7. Zeitplanung



Konzept der Maßnahmenplanung im Landkreis Uelzen

- Lage der 9 FFH-Gebiete -



(c) OpenStreetMap and contributors, Creative Commons-Share Alike License (CC-BY-SA)



Konzept der Maßnahmenplanung im Landkreis Uelzen



Gebietscode	FFH-Gebiet	Instrument der Maßnahmenplanung
DE-2628-331	071 Ilmenau mit Nebenbächen	umfangreicher MaP nach Leitfaden NLWKN/MU Teilflächen Nds. Landesforsten MaP 2016/2017
DE-2929-301	076 Lohn	MaP 2009 Landesforsten MaP 2017 Landesforsten
DE-2626-331	212 Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze	MaP 2009 Landesforsten MaP 2017 Landesforsten
DE-2830-332	244 Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf	Maßnahmenplan i.V. mit NABU Nds. Life Auengewässer
DE-2928-331	261 Bobenwald	MaP 2009 Landesforsten MaP 2017 Landesforsten
DE-2929-331	262 Kammolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf	Maßnahmenblätter i.V. mit Life + Atlant. Sandlandschaften
DE-3130-331	285 Kammolch-Biotop Langenbrügge	Maßnahmenblätter i.V. mit Life + Atlant. Sandlandschaften
DE-3229-331	292 Ise mit Nebenbächen (im LK Uelzen)	Maßnahmenblatt
DE-3127-332	437 Lünsholz	Bewirtschaftungsplan Landesforsten 2016



Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten im LK Uelzen



Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
2. Stand der Umsetzung
3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
4. Verantwortung und Handlungsbedarf
5. Konzept der Maßnahmenplanung
- 6. Förderprojekte zur Umsetzung**
7. Zeitplanung



EU-cofinanzierte Förderprojekte zur Umsetzung des Konzeptes der Maßnahmenplanung



- **LIFE-Projekt Auenamphibien im FFH-Gebiet 244 Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf (3,4 Mio €)**
Projekt des NABU Landesverbandes Niedersachsen e.V. in Kooperation mit der Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalau und Amphi Consult und weiteren Kommunen
 - Mitglied in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)
- **Integriertes LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Niedersachsen und NRW (in Planung)**
 - Mitglied in der Fach- und Umsetzungs-AG auf Kreisebene
 - Maßnahmen in den FFH-Gebieten 71, 262 und 285 angemeldet
- **Förderantrag des LK Uelzen zur Erstellung eines kreisübergreifenden Managementplans für das FFH-Gebiet 071 Ilmenau mit Nebenbächen (EELA-Förderrichtlinie Pläne)**
 - 297.000 € (Projektdauer Zeitraum 2016 – 2020) in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg und dem Landkreis Celle



Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten im LK Uelzen



Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der FFH-Richtlinie
2. Stand der Umsetzung
3. Arbeitshilfen des NLT und des MU
4. Verantwortung und Handlungsbedarf
5. Konzept der Maßnahmenplanung
6. Förderprojekte zur Umsetzung
- 7. Zeitplanung**



Zeitplanung zur Maßnahmenplanung



Anlage 3:
 + Zeitplanung für die Festsetzung der notwendigen Maßnahmen in den NATURA 2000 Gebieten im Landkreis Uelzen

Stand : 15.04.2016

FFH-Gebiete	Fläche in ha	Landkreis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
071 Ilmenau mit Nebenbächen - NLF									
Altes Gehege/Bornbachtal	112	Uelzen	Benehmung-herstellung						
Brambosteler Moor/Schiebruch/Bruchtorf	138	Heidekreis, Uelzen	NFP	Benehmung-herstellung					
071 Ilmenau mit Nebenbächen - UNB									
Schmatbecker Heide	123	Celle							
Brambosteler Moor und Kiehnmoor	522	Uelzen, Heidekreis Celle		AK Heiden und Moore	Maßnahmenfestlegung				
Ellendorfer Heide und Ellendorfer Moor	83	Uelzen							
Südl. Ilmenauaniederung mit Tiergarten	389	Lüneburg		AK Mittlere Ilmenau	Maßnahmenfestlegung				
Hasenburger Bachtal	530	Lüneburg							
Barnstedt-Melbeker Bach	278	Lüneburg, Uelzen							
Obere Gerdau	308	Uelzen							
Mittlere Gerdau	324	Uelzen							
Mönchsbruch	398	Uelzen				AK Gerdau & Mönchsbruch	Maßnahmenfestlegung		
Holdenstedter Teiche	57	Uelzen							
Ilmenauaniederung südlich Uelzen bis Kreisgrenze Lüneburg	985	Uelzen				AK Obere Ilmenau	Maßnahmenfestlegung		
Untere Ilmenau (Amselbrücke bis Neetze-Kanal)	219	Lüneburg				AK Untere Ilmenau UNB LK LG	Maßnahmenfestlegung		
Dielsbeck	53	Uelzen, Lüneburg							
Vierenbach	230	Uelzen					AK Nebenbäche EG Bienenbüttel	Maßnahmenfestlegung	
Schiebruch und Forellenbachtal	234	Uelzen, Lüneburg							
Röbbelbach	142	Uelzen						AK Nebenbäche SG Bevensen-Ebstorf	
Im Sieken und Bruch	190	Uelzen						Maßnahmenfestlegung	
Bornbachtal	282	Uelzen						AK Bornbach SG Aue	Maßnahmenfestlegung
076 Lohn (NLF)	173	Uelzen	NFP	Benehmung-herstellung					
212 Gewässersystem der Luhe (NLF)	18	L.G. WL, HK, UE	NFP	Benehmung-herstellung					
261 Bobenwald (NLF)	212	Uelzen	NFP	Benehmung-herstellung					
244 Rotbauchunkenvorkommen bei Strothe/Almstorf	202	Uelzen	Start LIFE-Projekt Auenamphibien NABU Landesverband (bis 2023)						
262 Kammolchbiotop Mührgehege bei Oetzendorf	108	Uelzen		Erstellung von Maßnahmenblättern Abstimmung in Einzelgesprächen					
285 Kammolchbiotop Langenbrügge	72	Uelzen		Erstellung von Maßnahmenblättern Abstimmung in Einzelgesprächen					
292 Ise mit Nebenbächen	5	Gifhorn, Uelzen				Erstellung von Maßnahmenblättern Abstimmung in Einzelgesprächen			
437 Lünsholz		Celle, Uelzen	Benehmung-herstellung						

■ = Datenaktualisierung und Entwicklung von Maßnahmenvorschlügen NLF/UNB

■ = Maßnahmenplanung in Arbeitskreisen der UNB oder Beteiligungsverfahren durch Nds. Forstplanungsamt

■ = Erstellung von Maßnahmenblättern

■ = Endfassung und Festsetzung der Maßnahmen oder Benehmungsherstellung

■ = Maßnahmenumsatzung



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit
und allzeit einen guten Erhaltungszustand !

